

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 30.08.2018

**Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich Mühlengasse im OT Heckershausen-
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Sachverhalt:

In der o. g. Angelegenheit hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung bereits in seiner Sitzung am 07.06.2018 folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung des Flurstückes Nr. 84/36 der Flur 18 in die Ortslage Heckershausen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018 wurde der den Gemeindevertretern vorliegende Sachverhalt an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt verwiesen.

Dieser tagte am Donnerstag, den 16.08.2018, wobei in dieser Sitzung auch der Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und der Gemeindevertretung entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben werden kann.

Der erarbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Stand 01.08.2018 ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung des Flurstückes Nr. 84/36 der Flur 18 in die Ortslage Heckershausen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Den Entwurfsunterlagen der Einbeziehungssatzung „Heckershausen – Mühlengasse 3 und 3 A“ mit Stand 01.08.2018 wird zugestimmt.
Sie sind mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister